MVZ Labor Limbach
DRESDEN

LABORINFO ABRECHNUNG

März 2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis:

Beauftragung von PCR-Tests ab 1. März 2023 ausschließlich mit Formular 10 oder als Selbstzahler bzw. über PKV

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, **entfällt** mit dem Wegfall der Ansprüche auf präventive Testungen nach der Coronavirus-Testverordnung des BGM zum 1. März das **Formular OEGD**. Des Weiteren darf nun auch das **Formular Muster 10C nicht mehr verwendet** werden. Somit entfällt die Übermittlung des QR-Codes, mit dem getestete Personen ihr Ergebnis an die Corona-Warn-App übermitteln lassen konnten.
Die PCR auf SARS-CoV-2 bei Patientinnen und **Patienten mit COVID-19-Symptomen sind nach ärztlicher Indikationsstellung weiterhin eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.**
Die Vergütung für den Abstrich ist wie bisher in der jeweiligen Versicherten- und Grundpauschale enthalten. Für nicht gesetzlich versicherte symptomatische Personen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Kostenträgers (z.B. PKV).

Bitte verwenden Sie daher für die **Beauftragung eines SARS-CoV-2-Nachweises ab 01.03.2023 ausschließlich das Formular 10.**
Hinweis: Der PCR-Test belastet weiterhin **nicht** das Laborbudget der Arztpraxis.

Meldepflicht
Für COVID-19-Erkrankungen, den Verdacht auf die Erkrankung und Erregernachweise besteht weiterhin eine gesetzliche Meldepflicht.
Quelle: https://www.kbv.de/html/themen_49345.php

Zur Vermeidung einer versehentlichen Beauftragung mittels Muster OEGD oder Muster 10C empfehlen wir die vorhandenen Muster zu entsorgen.

Bei Rückfragen stehen wir für Sie unter 0351 47049-0 zur Verfügung.

Herzliche Grüße, Ihr Laborteam

MVZ Labor Limbach Dresden GbR
Köhlerstraße 14A | 01239 Dresden
Tel.: +49 351 47049-0
Fax: +49 351 47049-17
info@labordresden.de
www.labordresden.de